

Richtlinien – Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte 2022

1. Allgemeines

Die Städte Bern, Luzern und Zürich und die Christoph Merian Stiftung Basel schreiben jährlich Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte aus. Die Stipendien dienen der Förderung der Comic-Schaffenden und auch des Medium Comic. Teilnahmeberechtigt sind Autor*innen, deren künstlerischer Fokus auf dem Comic im Sinne der linearen sequentiellen Erzählkunst liegt. Dabei werden sowohl klassische Formen von Comic wie auch ein experimenteller Umgang mit dem Medium berücksichtigt. Animationsfilme und Cartoons sind ausgeschlossen.

Ausgeschrieben werden drei Förderstipendien à je Fr. 12 500.–.

Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, im Folgejahr einen kurzen Bericht (max. drei A4 Seiten) über die Verwendung des Geldes abzugeben. Der Bericht muss an info@fumetto.ch gesendet werden. Sofern fertige Werke vorhanden sind, können diese in der jährlichen Ausstellung (Fumetto-Satelliten) gezeigt werden.

2. Teilnahmeberechtigung, Abgabetermin

Teilnahmeberechtigt ist, wer in der Stadt Zürich wohnt oder durch Werk, Tätigkeit oder in anderer Weise mit dem künstlerischen Leben in der Stadt Zürich in besonderer Beziehung steht. Künstler*innen-Gruppen können teilnehmen, wenn ihr Arbeits- und ihr Produktionsstandort zur Hauptsache in der Stadt Zürich liegen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsformular nachzuweisen, welches auf der Homepage [Stadt Zürich Kultur](http://StadtZürichKultur) runtergeladen werden kann.

Das Dossier darf das Format DIN A3 nicht überschreiten. Es muss in digitaler Form im Format pdf (maximale Datenmenge 2 GB) zusammen mit dem Bewerbungsformular (per Wettransfer (<https://wetransfer.com>)) an folgende Adressen geschickt werden: vanessa.gendre@zuerich.ch

Abgabetermin für sämtliche Unterlagen ist der **Montag, 14. Februar 2022**. Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

3. Dossier

Das Dossier soll einen Überblick über das bisherige Schaffen geben und aktuelle und geplante Arbeiten dokumentieren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer künstlerischen Erstausbildung (Bachelor und Master) stehen.

Das Dossier soll Folgendes enthalten:

- künstlerischer Leistungsausweis: Liste Publikationen, Ausstellungen und Werke, die Aufschluss gibt über das Schaffen der letzten Jahre
- Lebenslauf (Kurzform)
- Bewerbungsformular
- Synopsis (max. eine A4-Seite)
- Projektskizze des nächsten Projekts (Aktueller Stand der Arbeit)
- Motivationsschreiben (mind. ½ A4-Seite)

4. Eingabekriterien

Die Ausschreibung richtet sich an Comic-Zeichner*innen, die am Beginn ihrer künstlerischen Tätigkeit stehen. Das eingegebene Projekt soll einen wichtigen Entwicklungsschritt in der künstlerischen Praxis darstellen.

Voraussetzung für eine Förderung:

- Erfolgte Umsetzung von eigenen Projekten
- Künstlerische Qualität

Nicht unterstützt werden:

- Hochschulprojekte im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit
- Auftragsarbeiten
- Cartoons und Animationsfilme

5. Jurierung

Die Jurierung der Dossiers erfolgt im Rahmen des Fumetto Comic Festival Luzern. Die Teilnehmer*innen werden schriftlich/mündlich über den Juryentscheid informiert. Das Ergebnis wird den Medien bekanntgegeben. Die Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte werden an einer öffentlichen Feier während Fumetto in Luzern übergeben.

6. Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Die Richtlinien sind Bestandteil der Wettbewerbsverordnung. Wer am Wettbewerb teilnimmt, anerkennt die erlassenen Bestimmungen.

7. Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Vanessa Gendre, Assistenz Bildende Kunst, Stadt Zürich Kultur, E-Mail: vanessa.gendre@zuerich.ch, Telefon: 044 412 30 31. Über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettbewerbs wird keine Auskunft erteilt und keine Korrespondenz geführt.